

Bau-und Verkehrsdepartement
Rechtsabteilung
Münsterplatz 11
4001 Basel

marion.jaggi@bs.ch

Basel, den 20. September 2011

Vernehmlassungsantwort zur Revision des Denkmalschutzgesetzes sowie des Bau- und Planungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Jaggi
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung und zur Fristersteckung. Die Grünen BS nehmen wie folgt Stellung:

Viele Neuerungen im Denkmalschutzgesetz können wir unterstützen. Vor allem sind wir damit einverstanden, dass neu eine Eintragung ins Denkmalverzeichnis durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Eigentümerschaft und dem zuständigen Amt erfolgen kann. Dies ist eine einfache und bürgernahe Neuerung. Zu dem neu definierten Begriff des Denkmals möchten wir nicht Stellung nehmen, da dies eine Fachdiskussion ist, die wir nicht beurteilen können.

Wir möchten im Folgenden insbesondere zu den Paragraphen 3, 14, 15 und 16 des Gesetzes über den Denkmalschutz und zum Paragraphen 37 des Bau- und Planungsgesetzes Stellung nehmen.

zu §3

Der Denkmalrat soll neu nur noch zu den Unterschutzstellungen Stellung nehmen können, die der Regierungsrat via Verfügung beschliesst. Wir unterstützen diese Änderung nicht. Der Denkmalrat soll weiterhin zu allen Unterschutzstellungen Stellung nehmen können.

zu § 14/15

Wir sind mit den vorgeschlagenen Formulierungen einverstanden.

zu §16

Wir unterstützen, dass der Regierungsrat im Absatz 1 b) die Möglichkeit erhält eine Güterabwägung zu machen, wenn ein öffentliches Interesse der Eintragung ins Denkmalverzeichnis gegenübersteht. Wir schlagen aber vor, dass die „privaten“ Interessen aus dem Gesetz gestrichen werden. Der Begriff scheint uns vage und es

ist unklar, welche privaten Interessen, die einer Unterschutzstellung widersprechen, das öffentliche Interesse überwiegen. Falls am Begriff „privat“ festgehalten wird, müsste zumindest im Bericht des Regierungsrat präzisiert werden, was darunter allenfalls zu verstehen ist.

zu §37 des Bau- und Planungsgesetzes

Wir unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen im Prinzip. Wir sind einverstanden damit, dass Solaranlagen nur unter der Voraussetzung zulässig sind, dass sie sorgfältig in die Dächer resp. Fassaden eingliedert sind. Hingegen lehnen wir es ab, dass diese Zulässigkeit nur für thermische Solaranlagen gelten soll und nicht auch für Photovoltaik-Anlagen. Bereits heute und erst recht in Zukunft stehen Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung, die sich in Dächer und Fassaden integrieren lassen. Dies ist für Photovoltaik-Anlagen allenfalls sogar einfacher als für thermische Anlagen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Beschränkung in §37 auf thermische Anlagen ab.

Mit freundlichen Grüßen
Grüne Partei Basel-Stadt

Jürg Stöcklin, Präsident Grüne BS, Grossrat
079 817 57 33

Elisabeth Ackermann, Grossrätin
079 333 47 25